



## Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Ravensburg

### - Unterschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 35 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen -

Das Landratsamt Ravensburg - Gesundheitsamt -

macht hiermit bekannt, dass am Freitag, den 18.06.2021, die Sieben-Tage-Inzidenz von 35 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen

- gemäß § 21 Abs. 5a und Abs. 9 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO)
- sowie gemäß § 2 Abs.5 und Absatz 7 der Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit (Corona-Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit – CoronaVO KJA/JSA)
- sowie nach § 7 Abs. 1 Nr.4, Abs.3 und Abs.4 der Verordnung des Kultusministeriums über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen (CoronaVO Schule)

unterschritten wurde.

Die Lockerungen des § 21 Abs. 5a CoronaVO treten somit zum 19.06.2021 in Kraft. Die Lockerungen des § 2 Abs.5 CoronaVO KJA/JSA sowie des § 7 Abs.1 Nr.4 CoronaVO Schule treten somit zum 20.06.2021 in Kraft.

Die oben genannten Vorschriften regeln, dass die Lockerungen der Corona VO ab dem nächsten Tag und die Lockerungen der CoronaVO KJA/JSA sowie der CoronaVO Schule ab dem übernächsten Tag in Kraft treten, wenn in einem Landkreis der Schwellenwert von 35 an fünf aufeinander folgenden Tagen unterschritten wird.

Im Landkreis Ravensburg lag die Sieben-Tages-Inzidenz im rechtlich maßgeblichen Zeitraum von fünf Tagen, nämlich vom 14.06.2021 bis 18.06.2021 durchgängig unter dem Wert von 35.

Die Regelungen können im Einzelnen § 21 Abs. 5a CoronaVO, § 2 Abs.5 CoronaVO KJA/JSA sowie § 7 Abs.1 Nr.4 CoronaVO Schule entnommen werden. Die vorstehende Darstellung stellt nur eine grobe Zusammenfassung dar.

Ravensburg, den 18.06.2021

Dr. Andreas Honikel-Günther  
Erster Landesbeamter